



## Urlaubsabgeltung und Urlaubsentschädigung

für gewerbliche Arbeitnehmer des Berliner Baugewerbes

H

Dieser Antrag ist auszufüllen, wenn Sie gewerblicher Arbeitnehmer des Berliner Baugewerbes sind oder waren und Sie Urlaubsabgeltungen oder Urlaubsentschädigungen beantragen möchten.

Auf der Vorderseite dieses Formulars kreuzen Sie bitte die Leistung(en) an, die Sie beantragen. Sofern eine Urlaubsabgeltung beantragt wird, ist auf der Rückseite als Antragsbegründung der Abgeltungsgrund zu kennzeichnen. Den Hinweisen zu den Antragsbegründungen ist zu entnehmen, welche Unterlagen neben dem Antrag benötigt werden, damit eine Urlaubsabgeltung oder eine Urlaubsentschädigung gewährt werden kann.

**Reichen Sie bitte Ihren schriftlichen Antrag auf dem Postweg bei uns ein und fügen alle benötigten Unterlagen als Kopie bei. (Keine Originale einreichen!)**

### Antrag

<b>Arbeitnehmernummer *:</b>		<input type="text"/>	* siehe SKA oder ALN
<b>Vorname:</b>		<input type="text"/>	
Angaben zum Antragsteller (bitte ausfüllen!)	<b>Name:</b>	<input type="text"/>	
	<b>Straße:</b>	<input type="text"/>	
	<b>PLZ Ort:</b>	<input type="text"/>	
<b>Ich bitte um Überweisung auf das Konto</b>		<input type="text"/>	
<b>Kontonummer:</b>		<input type="text"/>	
<b>Bankleitzahl:</b>		<input type="text"/>	
<b>Geldinstitut:</b>		<input type="text"/>	
<b>Kirchensteuerabzug:</b>		<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> kein Abzug	
<b>Kinderlos **:</b>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

#### Hinweis:

Aus dem verfallenen Urlaubsanspruch können nur die Anteile von der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes ausgezahlt werden, für welche der beschäftigende Betrieb Beiträge entrichtet hat.

Falzrand - Bitte nach unten knicken!

Falzrand - Bitte nach unten knicken!

\*\* Angabe der Elterneigenschaft im Sinne des Kinderberücksichtigungsgesetzes ist bei einer Urlaubsabgeltung erforderlich.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

An die

**SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES**  
Arbeitnehmerservice  
Lückstr. 72/73  
10317 Berlin

#### Antrag auf:

Urlaubsabgeltung

Urlaubsentschädigung

# Antragsbegründung

## Urlaubsabgeltung

(Abgeltungsgrund bitte ankreuzen! ☒)

*Arbeitslosigkeit ist kein Abgeltungsgrund!*

Folgende Unterlagen sind in Kopie dem Antrag beizulegen bzw. mitzubringen

<input type="checkbox"/> Länger als drei Monate nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis zu einem Baubetrieb, ohne arbeitslos zu sein	<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis über Tätigkeit außerhalb des Baugewerbes <input checked="" type="checkbox"/> Meldung zur Sozialversicherung
<input type="checkbox"/> Länger als drei Monate nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis zu einem Baubetrieb und berufsunfähig oder auf nicht absehbare Zeit außerstande, den bisherigen Beruf im Baugewerbe auszuüben	<input checked="" type="checkbox"/> Rentenbescheid / ärztliches Attest <input checked="" type="checkbox"/> Meldung zur Sozialversicherung
<input type="checkbox"/> Wechsel in ein Angestellten- oder Ausbildungsverhältnis zu einem Betrieb des Baugewerbes	<input checked="" type="checkbox"/> Beschäftigungsnachweis über Angestellten- oder Ausbildungsverhältnis <input checked="" type="checkbox"/> Meldung zur Sozialversicherung
<input type="checkbox"/> Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses vor mehr als drei Monaten bei Gelegenheitsarbeitern, Werkstudenten oder ähnlichen Arbeitsverhältnissen	<input checked="" type="checkbox"/> Ggf. Studentenausweis <input checked="" type="checkbox"/> Meldung zur Sozialversicherung
<input type="checkbox"/> Nicht mehr vom Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV) erfasst, ohne dass das Arbeitsverhältnis endet und nicht innerhalb von drei Monaten erneut vom BRTV erfasst wird	<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitsbescheinigung <input checked="" type="checkbox"/> Meldung zur Sozialversicherung
<input type="checkbox"/> Tod	<input checked="" type="checkbox"/> Sterbeurkunde <input checked="" type="checkbox"/> Erbschein

**Hinweis:** Der Anspruch auf Urlaubsabgeltung ist nur zu erfüllen, soweit Beiträge für die Urlaubsansprüche des jeweiligen Urlaubsjahres bereits geleistet worden sind oder bis zum Ablauf des Kalenderjahres nachentrichtet werden.

## Urlaubsentschädigung

**Wir bitten zu beachten, dass**

Urlaubsansprüche verfallen mit Ablauf des Kalenderjahres, das auf das Jahr der Entstehung der Urlaubsansprüche folgt. Danach kann im darauffolgenden Kalenderjahr ein Antrag auf Entschädigung gestellt werden.  
*Beispiel: Ein im Jahre 2006 erworbener und nicht in Anspruch genommener Urlaub verfällt am 31. Dezember 2007. Der Antrag auf Entschädigung ist somit im Jahre 2008, frühestens ab 01. Januar 2008 und spätestens bis zum 31. Dezember 2008, zu stellen.*

eine Entschädigung nur auf Antrag gewährt wird. Nach Versäumnis der Antragsfrist (31. Dezember des auf den Verfall des Urlaubsanspruchs folgenden Kalenderjahres) besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

**Hinweis:** Der Anspruch auf Entschädigung von verfallenem Urlaub besteht nur, soweit Beiträge für die Urlaubsansprüche des jeweiligen Urlaubjahres bereits geleistet worden sind oder bis zum Ablauf weiterer 3 Jahre nachentrichtet werden.

Stand: 01/2008